

# **1 Lohnstarrheiten I: Mindestlöhne**

## **1.1 Wo stehen wir?**

Bis zu dieser Stelle haben wir die Einsicht gewonnen, daß Arbeitslosigkeit von einem Lohnniveau verursacht werden kann, das oberhalb des markträumenden Lohns liegt. Das allein reicht aber noch nicht aus, um Arbeitslosigkeit als dauerhaftes Phänomen zu erklären. Würde der Lohnbildungsmechanismus so ablaufen, wie im Modell des vollkommenen Arbeitsmarkts, dann ergäben sich aus einem Überschußangebot an Arbeitskraft (Arbeitslosigkeit) Lohnsenkungstendenzen. Sobald die Löhne zu sinken beginnen, steigt dadurch die Nachfrage nach Arbeitskraft (unter der Voraussetzung, daß es von der Gütermarktseite keine Nachfragebeschränkungen gibt) und die Arbeitslosigkeit wird abgebaut.

Arbeitslosigkeit kann also aus dieser Sicht nur bestehen, wenn die Löhne *dauerhaft* oberhalb des markträumenden Niveaus verharren. Offenbar funktioniert die Lohnbildung auf einem Arbeitsmarkt, auf dem Arbeitslosigkeit ein dauerhafter Zustand ist, nach anderen Gesetzmäßigkeiten, als dem Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage, wie wir es für den vollkommenen Arbeitsmarkt angenommen haben. Diesen ‚anderen Gesetzmäßigkeiten‘, die zu einem langfristigen Verharren der Löhne auf zu hohem Niveau führen, wollen wir uns nun genauer zuwenden.

## **1.2 Die Mutter aller Lohnstarrheiten: Mindestlöhne**

Die einfachste Möglichkeit, um dauerhaft zu hohe Löhne zu begründen, ist ein staatlicher Mindestlohn. In diesem Szenario setzt der Staat per Gesetz ein Lohnniveau fest, das nicht unterschritten werden darf. Selbst wenn Arbeitslosigkeit herrscht, entsteht dann kein Druck auf das Lohnniveau, so daß die Arbeitslosigkeit auch nicht durch Lohnsenkungen und eine zunehmende Arbeitsnachfrage beseitigt werden kann. Gesetzliche Mindestlöhne gibt es in zahlreichen Ländern. Bevor wir uns die Gründe für die Einführung eines Mindestlohns genauer betrachten, untersuchen wir zunächst seine Auswirkungen im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit. Dabei behalten wir in Erinnerung, daß ‚Mindestlöhne‘ hier nur stellvertretend für vielerlei Ursachen stehen, die dafür verantwortlich sein können, daß trotz bestehender Arbeitslosigkeit die Löhne nicht sin-



Die Arbeitsnachfrage des ersten Sektors wird horizontal von links nach rechts gemessen. Nach rechts wird die Graphik von einer weiteren senkrechten Achse begrenzt, auf der der Lohn im zweiten Sektor  $W_2$  abgetragen ist. Der horizontale Abstand zwischen den beiden senkrechten Achsen entspricht dem gesamten Arbeitsangebot  $AA$ . Von der  $W_2$ -Achse aus nach links wird die Arbeitsnachfrage des zweiten Sektors  $AN_2$  gemessen. Somit ergeben sich innerhalb der durch die beiden Lohnachsen begrenzten Box alle erreichbaren Aufteilungen des gegebenen Arbeitsvolumens  $AA$ : Betrachtet man einen Punkt auf der Horizontalen wie  $B^*$ , dann gibt die Distanz dieses Punkts vom Ursprung des Koordinatensystems des ersten Sektors die Beschäftigung in diesem Sektor ( $B^*_1$ ), entsprechend der Abstand zwischen  $B^*$  und dem Ursprung des Koordinatensystems des zweiten Sektors die Beschäftigung  $B^*_2$  an, wobei gilt  $B^*_1 + B^*_2 = AA$ .

In der Horizontalen, allerdings von rechts nach links wird die Arbeitsnachfrage des zweiten Sektors  $AA_2$  abgetragen, die sich bei unterschiedlichen Werten von  $W_2$  ergibt. Würden sich die Löhne in beiden Sektoren frei bilden können, dann würde sich ein Gleichgewicht mit Löhnen ( $W^*_1, W^*_2$ ) und Beschäftigungsmengen ( $B^*_1, B^*_2$ ) einstellen, das die folgenden Eigenschaften erfüllt:

- Die Beschäftigungsmengen entsprechen den von den Sektoren nachgefragten Arbeitsvolumina:  $B^*_1 = AN_1(W^*_1)$  und  $B^*_2 = AN_2(W^*_2)$ . Diese Eigenschaft bedeutet, daß kein Sektor einen Anreiz hat, zum herrschenden Lohn die Beschäftigung auszuweiten oder einzuschränken.
- Das gesamte Arbeitsangebot wird beschäftigt:  $B^*_1 + B^*_2 = AA$ . Wäre dies nicht der Fall, dann würden die bekannten Mechanismen einsetzen, durch die im Falle von Arbeitslosigkeit die Löhne sinken bzw. im Falle einer Übernachfrage nach Arbeitskraft steigen würden.

Die einzige Kombination von Beschäftigungsmengen und Löhnen, die diese Eigenschaften aufweist, ist als ( $W^*_1, W^*_2, B^*_1, B^*_2$ ) eingetragen. Dieses Gleichgewicht auf einem vollkommenen Arbeitsmarkt, auf dem zwei Sektoren als Arbeitsnachfrager auftreten, dient uns gleich als Re-

ferenz zur Untersuchung der Frage, welche Änderungen sich durch die Einführung eines Mindestlohns ergeben.

Zunächst noch kurz zu der Frage, warum muß im Gleichgewicht  $W^*_1 = W^*_2$  muß:

Wären die Löhne unterschiedlich, z.B.  $W_1 < W_2$ , dann wäre kein Arbeitsanbieter bereit, dem ersten Sektor seine Arbeitskraft anzubieten. Bezeichnet man das Arbeitsangebot an den ersten Sektor als  $AA_1$ , dann hängt dieses Arbeitsangebot von den Löhnen ab, die in beiden Sektoren geboten werden:

$$AA_1 = AA_1(W_1, W_2) = \begin{cases} 0 & \text{für } W_1 < W_2 \\ \text{beliebig zwischen 0 und } AA & \text{für } W_1 = W_2 \\ AA & \text{für } W_1 > W_2 \end{cases}$$

Bei  $W_1 < W_2$  herrscht auf dem Teilarbeitsmarkt des ersten Sektors Arbeitskräftemangel:  $AN_1(W_1) > 0 = AA_1(W_1, W_2)$ . Dies würde dazu führen, daß  $W_1$  steigt.  $W_1 < W_2$  kann also kein Gleichgewicht darstellen.

## 1.4 Auswirkungen eines Mindestlohns

Führen wir nun einen Mindestlohn  $W^{\text{mind}}$  ein, der für beide Sektoren gilt:  $W^{\text{mind}} > W^*_1, W^*_2$

Wenn, wie dargestellt, der Mindestlohn höher ist als der markträumen-

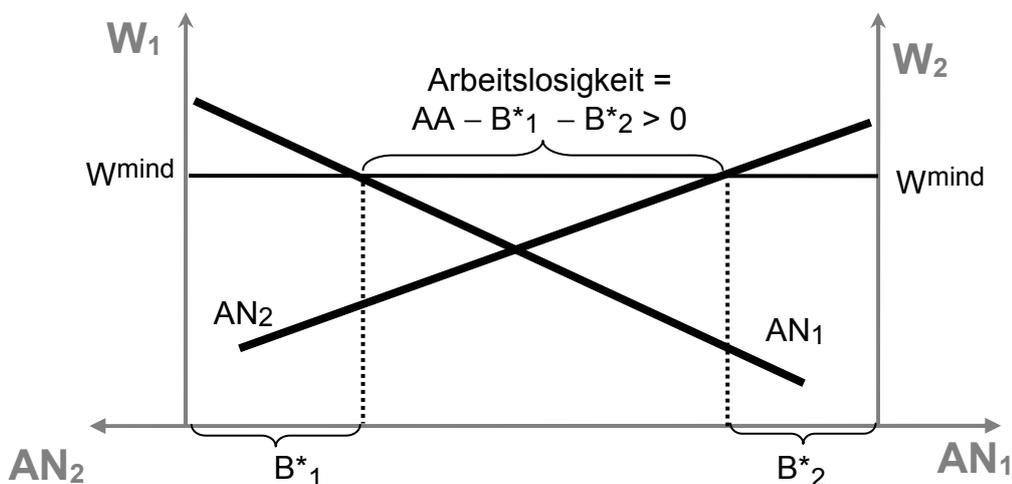


Abbildung 2: Arbeitslosigkeit bei einem allgemeinen Mindestlohn

de Lohnsatz, entsteht Arbeitslosigkeit, weil beide Sektoren infolge der Lohnerhöhungen ihre Arbeitsnachfrage reduzieren. Insoweit erhalten wir im Zwei-Sektoren-Modell das gleiche Ergebnis, das wir auch schon aus dem Ein-Sektoren-Modell kennen: Löhne oberhalb des markträumenden Niveaus erzeugen Arbeitslosigkeit.

Spannender ist die Frage, was passiert, wenn der Mindestlohn nur in einem Sektor eingeführt wird, während sich im anderen die Löhne weiterhin frei bilden können. Angenommen, im zweiten Sektor gelte der Mindestlohn  $W_2^{\text{mind}}$ . Unter dieser Voraussetzung leiten wir nun das Arbeitsangebot an den ersten Sektor her:

- Für  $W_1 > W_2^{\text{mind}}$  versuchen alle Arbeitsanbieter im ersten Sektor Beschäftigung zu finden. Das Arbeitsangebot an diesen Sektor beträgt dann  $AA_1 = AA$ .
- Bei  $W_1 = W_2^{\text{mind}}$  sind die Arbeitsanbieter indifferent zwischen dem ersten und dem zweiten Sektor.  $B_2 = AN_2(W_2^{\text{mind}})$  Arbeitsanbieter finden Beschäftigung im zweiten Sektor. Die anderen  $AA - B_2$  Arbeitsanbieter bieten ihre Arbeitskraft dem ersten Sektor an.
- Bei  $W_1 < W_2^{\text{mind}}$  würden alle Arbeitsanbieter am liebsten im Mindestlohnsektor arbeiten. Da dort aber nur  $B_2 = AN_2(W_2^{\text{mind}})$  Beschäftigte eingestellt werden, müssen auch hier  $AA - B_2$  Arbeitsanbieter auf den ersten Sektor ausweichen.

I

In der Graphik ergibt sich folgendes Bild:

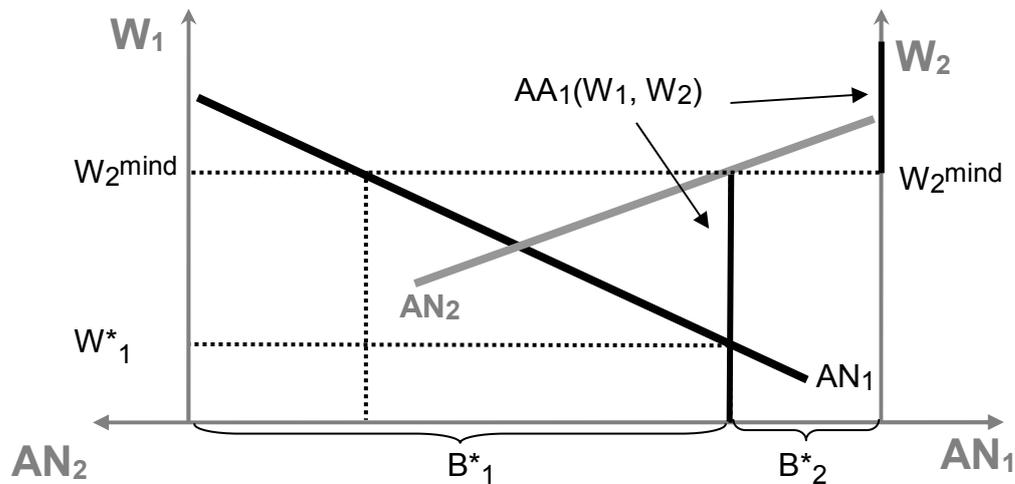


Abbildung 3: Gleichgewicht bei einem Mindestlohn im zweiten Sektor

Der Mechanismus ist leicht nachzuvollziehen: Durch die Einführung eines Mindestlohns oberhalb des markträumenden Niveaus geht im Mindestlohnsektor (2) die Arbeitsnachfrage und damit auch die Beschäftigung zurück. Arbeitsanbieter, die im zweiten Sektor keine Beschäftigung mehr finden können, drängen in den ersten Sektor. Dadurch entsteht dort ein Arbeitskräfteüberschuß, der einen Druck auf die Löhne im ersten Sektor auslöst.  $W_1$  beginnt zu sinken, bis durch die steigende Arbeitsnachfrage alle Arbeitsanbieter im ersten Sektor beschäftigt werden.

Daraus folgt zweierlei:

Erstens verursachen Mindestlöhne *keine* Arbeitslosigkeit, solange es noch mindestens einen Sektor gibt, der der Mindestlohngesetzgebung nicht unterliegt, und der daher alle Arbeitsanbieter, die in den Mindestlohnsektoren nicht unterkommen können, aufnehmen kann.

Zweitens sind die Gleichgewichtslöhne in den unregulierten Sektoren um so geringer, je höher die Mindestlöhne in den regulierten Sektoren sind: Steigende Mindestlöhne drängen immer mehr Arbeitsanbieter in die unregulierten Sektoren ab. Dort steigt das Arbeitsangebot und die Gleichgewichtslöhne sinken.

Das erste Ergebnis beruht stark auf unserer Annahme, daß alle Arbeitsanbieter, die keine Beschäftigung im regulierten zweiten Sektor

finden, in den ersten Sektor drängen. Obgleich dies auf den ersten Blick plausibel erscheint, lassen sich doch Zweifel an dieser Annahme anmelden: Vor die Wahl gestellt, zu einem geringen Lohn  $W^*_1$  Arbeit zu finden, oder zumindest eine Chance zu haben, eine durch natürliche Fluktuation oder andere Umstände im Mindestlohnsektor frei werdende Stelle zu  $W_2^{\text{mind}}$  zu erhalten, könnte es sich lohnen, für eine gewisse Zeit arbeitslos zu bleiben und eine Stelle im zweiten Sektor zu suchen, anstatt während dieser Zeit im ersten Sektor zu arbeiten. Wie attraktiv eine solche Strategie ist, hängt vom Nutzen während der Zeit der Arbeitslosigkeit/ Suche ab und auch davon, wie stark die Suchaktivitäten eingeschränkt werden müssen, während man im ersten Sektor arbeitet. Wenn eine Suche ‚on the job‘, also parallel zu einer Beschäftigung im ersten Sektor möglich ist, dann spricht wenig dagegen, die Zeit bis zu einem erhofften Wechsel in den regulierten Sektor durch eine Beschäftigung im ersten Sektor zu überbrücken. Sofern dies jedoch nicht möglich ist, kann es sich lohnen, vorübergehend Einkommenseinbußen durch Arbeitslosigkeit hinzunehmen, um sich die Chance auf einen höheren Lohn im zweiten Sektor nicht zu verbauen. Natürlich ist eine solche Sucharbeitslosigkeit um so attraktiver, je höher der Lohnunterschied in den beiden Sektoren ist. Dies hat zur Folge, daß es einen kritischen Lohn  $W_1^{\text{krit}}$  gibt, bei dem die Arbeitsanbieter gerade indifferent sind zwischen der Alternative, vorübergehend arbeitslos zu bleiben, um in den regulierten Sektor zu wechseln, sobald sich die Möglichkeit auftut, und zu  $W_1^{\text{krit}}$  im ersten Sektor zu arbeiten. Bei  $W_1 < W_1^{\text{krit}}$  entscheiden sich alle AA – B<sub>2</sub> Arbeitsanbieter für die Arbeitslosigkeit. Das Arbeitsangebot AA<sub>1</sub> beträgt dann Null. Die folgende Graphik zeigt die Konsequenzen auf:

Im unregulierten ersten Sektor pendelt sich ein Gleichgewichtslohn  $W^*_1 = W_1^{\text{krit}}$  ein. Oberhalb dieses Lohnniveaus ist es attraktiver, im ersten Sektor zu arbeiten, anstatt unter Inkaufnahme von Einkommenseinbußen auf eine freiwerdende Stelle im regulierten Sektor zu warten. Da ein Angebotsüberschuß herrscht, sinkt  $W_1$ . Unterhalb von  $W_1^{\text{krit}}$  erhält der erste Sektor kein Arbeitsangebot,  $W_1$  steigt. Nur bei  $W_1 = W_1^{\text{krit}}$  kann sich ein Gleichgewicht einstellen, da dann die Arbeitsanbieter zwischen der Suche nach einer Anstellung im zweiten Sektor und einer Beschäftigung im ersten Sektor indifferent sind, und damit Bereitschaft

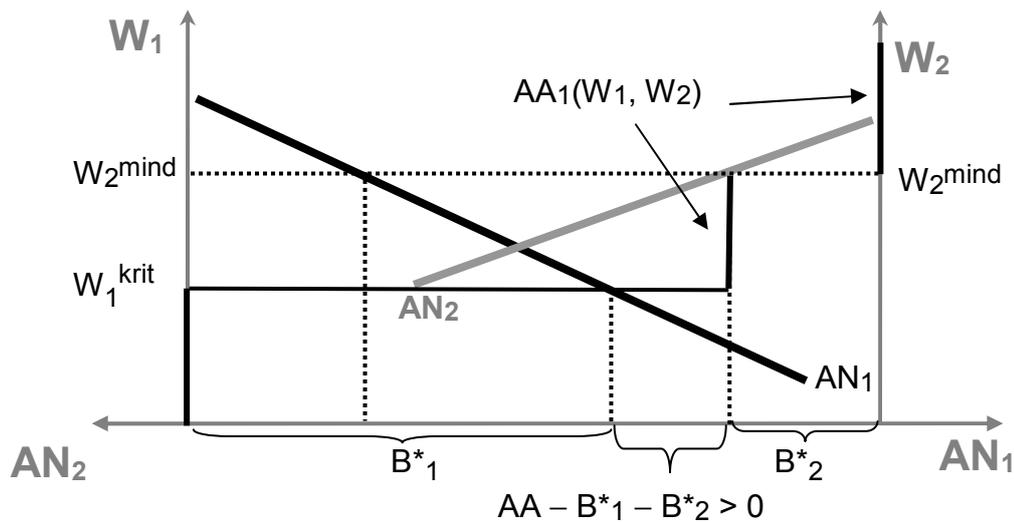


Abbildung 4: Gleichgewicht bei Sucharbeitslosigkeit

besteht, die Arbeitsnachfrage  $AN_1(W_1^{krit})$  zu befriedigen. Zwar besteht in diesem Gleichgewicht Arbeitslosigkeit, da die Beschäftigungsmengen in den beiden Sektoren das gesamte Arbeitsangebot  $AA$  nicht ausschöpfen. Sofern also die Existenz eines regulierten Sektors Anreize erzeugt, eine geringer entlohnte Beschäftigung nicht anzunehmen und statt dessen arbeitslos zu bleiben und auf eine höher entlohnte Beschäftigung zu warten (der Mindestlohn stellt also einen Anspruchslohn dar), kann ein Mindestlohn auch dann Arbeitslosigkeit erzeugen, wenn in den nicht regulierten Sektoren die Löhne vollkommen flexibel sind.

Auf den ersten Blick erscheint diese Form der Arbeitslosigkeit als wirtschaftspolitisch unproblematisch. Immerhin erzielen die Beschäftigten des ersten Sektors das gleiche Nutzenniveau, wie die Arbeitslosen. Dies folgt aus der Definition von  $W_1^{krit}$  als derjenige Lohnsatz, bei dem Indifferenz zwischen einer Beschäftigung im ersten Sektor und der Suche nach einer Stelle im zweiten Sektor besteht. Dies ist anders als in der Arbeitslosigkeit bei einem allgemeinen Mindestlohn, wo die Arbeitslosen lieber beschäftigt wären als arbeitslos zu sein.